



KINDER-

Rat! 

Anmeldung noch bis
Montag, den 20.07.2020
möglich !



Sommerpause



Die nächste Ausgabe der
Gochsheimer Nachrichten erscheint
am 14.08.2020

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und
kommen Sie bequem an Ihr aktuelles
Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch
das Archiv der letzten Ausgaben.



NACHRUF

Die Gemeinde Gochsheim trauert um ihren
Ehrenbürger

Herrn Gerhard Spitzner

der im Alter von 90 Jahren
verstorben ist.



Die Nachricht vom Tod unseres Ehrenbürgers Gerd Spitzner hat bei uns in der Gemeinde und in den Vereinen tiefe Betroffenheit, Bestürzung und Trauer ausgelöst. Unsere Gemeinde hat Herrn Spitzner sehr viel zu verdanken und sein Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke.

Herr Gerd Spitzner war in vielen Vereinen ehrenamtlich tätig. Sein Leben, vor allem seine Freizeit war eng mit der Pflege des heimischen Brauchtums verbunden. Herausgehoben werden soll sein unermüdlicher Einsatz für die „1200-Jahrfeier“. Ihm war es zu verdanken, dass dieses Jubiläumsjahr ein großer Erfolg für Gochsheim wurde.

Für seine Verdienste um die Volksmusik wurde Herrn Gerd Spitzner 1983 die Bundesverdienstmedaille für Musik, Kultur und Heimatpflege verliehen.

Von der Gemeinde Gochsheim erhielt er für sein Engagement in der Volksmusikgruppe die Bürgermedaille in Bronze. Als besondere Persönlichkeit Gochsheims wurden ihm die Bürgermedaillen in Silber und Gold verliehen. Im Jahr 2019 wurde ihm die höchste gemeindliche Auszeichnung zuteil, er wurde zum Ehrenbürger der Gemeinde Gochsheim ernannt.

Die Gemeinde Gochsheim verliert mit ihm eine hochgeschätzte Persönlichkeit
Wir werden seiner in Trauer und Dankbarkeit gedenken.

Gochsheim, im Juli 2020

Gemeinde Gochsheim

Manuel Kneuer, Erster Bürgermeister

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs	15 bis 18 Uhr
Samstags	10 bis 13 Uhr

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116
Kindertagesstätten:	
AWO Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	61669
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen.

Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: _____

Telefon: _____

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- Straßenbeleuchtung
- ausgefallen bzw. flackert
- Gehweg, Radweg, Fahrbahn
- Mast beschädigt
- Verkehrsschild, Straßenschild
- schadhaft
- Kanaldeckel, Gully
- verschmutzt
- Spielplatz, Grünanlage
- verdreckt
- Container Altglas, Papier, Blech
- überfüllt
- Abfall liegt herum
- verstopft
- Sonstige Mängel:

Kurze Ortsangabe: _____

Unterschrift _____

Notdienst**Apothekennotdienst vom**

17.7.2020 bis 14.8.2020

Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag

17. Jul	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
18. Jul	Apotheke im HausarztZentrum, Grafenheinfeld
19. Jul	St. Helena-Apotheke, Grafenheinfeld
20. Jul	Stern-Apotheke, Schwebheim
21. Jul	Apotheke Schonungen, Schonungen
22. Jul	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
23. Jul	Adler-Apotheke, Markt 6, SW
24. Jul	Linden-Apotheke, Grettstadt
25. Jul	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
26. Jul	St. Helena-Apotheke, Grafenheinfeld
27. Jul	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
28. Jul	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
29. Jul	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
30. Jul	Apotheke Stenger, Gochsheim
31. Jul	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld

01. Aug	Rossmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1, SW
02. Aug	Linden-Apotheke, Grettstadt
03. Aug	Hochfeld-Apotheke, Segnitzstraße 10, SW
04. Aug	Linden-Apotheke, Grettstadt
05. Aug	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
06. Aug	St. Helena-Apotheke, Grafenheinfeld
07. Aug	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
08. Aug	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
09. Aug	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
10. Aug	Apotheke Stenger, Gochsheim
11. Aug	Stern-Apotheke, Schwebheim
12. Aug	Adler-Apotheke, Markt 6, SW
13. Aug	Apotheke im HausarztZentrum, Grafenheinfeld
14. Aug	Medicon-Apotheke, Schrammstraße 5, SW

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
 Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
 Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
 E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
 Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Neue Wege für die Gemeinde Gochsheim



Der Gemeinderat hat sich in der Gemeinderatssitzung am 14. Juli eine neue Geschäftsordnung gegeben. Diese weist einige Veränderungen zu der bisherigen auf.

Bürgermeister Manuel Kneuer hat sich zusammen mit dem Geschäftsordnungsausschuss in drei Sitzungen neue Konzepte für die Gemeinde Gochsheim überlegt – diese wurden vom gesamten Rat mitgetragen. Die zwei wichtigsten Neuheiten werden im Folgenden kurz dargelegt.

1. Haupt-, Bau- und Umweltausschuss

Um auch dem Umweltgedanken mehr Wertigkeit zu geben, wird das Thema „Umwelt“ in den Haupt- und Bauausschuss verlegt. In den letzten Jahren tagte der Kultur- und Umweltausschuss leider nie. Das wird sich somit ändern. Innerhalb dieses Gremiums wird es, mit Ronja Kuschel, auch eine Umweltbeauftragte geben.

2. Jugend-, Vereins- und Integrationsausschuss

Auf Wunsch des Ersten Bürgermeisters Kneuer ist ein komplett neuer Ausschuss entstanden. Gemeinsam mit Zweitem Bürgermeister Hußlein und Drittem Bürgermeister Mayerl, sowie Fraktionssprecher Hachtel und Gruppierungssprecher Matl einigte man sich auf eine Neuheit in der Geschäftsordnung: einen beschließenden Ausschuss.

Manuel Kneuer war es wichtig alle Fraktionen/Gruppierungen bei diesen wichtigen Zukunftsthemen einzubinden. Kneuer hierzu: „Wir reden in Wahlkämpfen häufig von Zusammenarbeit aller Fraktionen – dieser Ausschuss wird genau dieses Versprechen spiegeln und wir werden dieses endlich halten.“ Deshalb hatte er auch die CSU/Freie Bürger Fraktion gebeten, auf einen Sitz innerhalb des Ausschusses, der ihnen zustehen würde, zu verzichten und diesen an die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen abzugeben. Dieser Idee wurde nachgegeben. Somit erhält jede Partei zwei Sitze im neuen Ausschuss.

„Neue Wege erfordern oft auch etwas mehr Zeit, deswegen wurden die Ausschüsse erst letzten Dienstag festgelegt. Dennoch bin ich mir sicher, dass dieser Weg unseren Vereinen und gerade unserer Jugendarbeit positiv zugute kommt“, so Kneuer.

Der beschließende Ausschuss wird in seiner ersten Sitzung insgesamt drei gleichwertige Jugendbeauftragte aus jeder Fraktion bestellen, die jeweils ein bestimmtes Themenfeld innehaben. Somit können Themen schneller und effektiver behandelt werden.

Diesem Ausschuss wird sich ein Arbeitskreis „Kultur“ anschließen, der dem Ausschuss gerade beim Thema „Partnerschaft Irigny“ zuarbeiten wird. Diesem Arbeitskreis werden alle drei Bürgermeister wie auch die Fraktionssprecher bzw. Gruppierungssprecher angehören.

Ebenfalls werden Integrationsansprechpartner für Neubürger und Migranten ernannt. Erstem Bürgermeister Kneuer war es wichtig, dieses Thema aufzunehmen. Bei seinen Haustürbesuchen während des Wahlkampfes spürte er eine gewisse Verunsicherung gerade bei Familien mit Migrationshintergrund. Kneuer: „Viele Menschen wohnen zwar in Gochsheim, sind aber nicht wirklich integriert. Hier sollten wir gegensteuern und sie in unsere Gemeinde einbinden.“

Als Seniorenbeauftragte wurde Gabi Geyer (CSU-Freie Bürger) bestellt. Sie wird durch Klaus Schwartling (SPD) vertreten. Das Amt des Behindertenbeauftragten wird weiterhin Frank Widmaier (CSU-Freie Bürger) ausführen und Edwin Hußlein (Freie Wähler) wird sein Stellvertreter. Jasmin Stöhlein (CSU-Freie Bürger) und Peter Matl (Bündnis 90/Die Grünen) wurden vom Gemeinderat die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten übertragen.

Manuel Kneuer bedankt sich bei allen Fraktionen und der Wählergruppe für die neu beschlossene Geschäftsordnung. Es ist der erste wichtige Schritt für eine gute Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister





Amtliche Nachrichten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 16. Juni 2020 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

3. Standesamt Mainbogen; Bestellung von zweitem Bürgermeister Edwin Hußlein zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich

Hierzu wurde das Schreiben des Standesamtes Mainbogen vom 02.01.2020 zur Kenntnis genommen und der Bestellung von zweitem Bürgermeister Edwin Hußlein zum Standesbeamten des Standesamtes Mainbogen mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen auf dem Gebiet der Gemeinde Gochsheim beschränkt.

Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Gochsheim begrenzt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

4. Standesamt Mainbogen; Bestellung von drittem Bürgermeister Jürgen Mayerl zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich

Hierzu wurde das Schreiben des Standesamtes Mainbogen vom 02.01.2020 zur Kenntnis genommen und der Bestellung von drittem Bürgermeister Jürgen Mayerl zum Standesbeamten des Standesamtes Mainbogen mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen auf dem Gebiet der Gemeinde Gochsheim beschränkt.

Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Gochsheim begrenzt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

5. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

6. Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Verkehrssituation Raiffeisenstraße, Bernhardtstraße, Hadergasse, Wethgasse, Hindenburgstraße

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und – der Empfehlung des Haupt- und Bauausschusses folgend – beschlossen, hinsichtlich der unbefriedigenden Parksituation – insbesondere in der Hadergasse – das Planungsbüro Dr. Först Consult, Würzburg, gemäß Kostenvoranschlag vom 29.05.2020 (ca. 6.759,20 EUR einschließlich Mehrwertsteuer) mit der Erstellung eines entsprechenden Parkraumkonzeptes zu beauftragen. Ent-

sprechend dem Vorschlag der Verwaltung soll der Auftrag auch die Situation in der Weyerer Straße beinhalten.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und – der Empfehlung des Haupt- und Bauausschusses folgend – beschlossen, dass analog der bestehenden Verkehrssituation nordöstlich der Schweinfurter Straße, nunmehr auch die Straßenzüge südwestlich der Schweinfurter Straße mit Zeichen 274 StVO (Tempo-30-Zone) zu beschildern, sodass eine Verkehrsberuhigung aufgrund der „rechts-vor-links-Regelung“ eintritt. In diesem Zusammenhang sind in der Raiffeisenstraße die Haltemarkierungen an den Seitenstraßen zu entfernen und Zeichen 102 StVO (Kreuzung) mit Zusatzzeichen „Vorfahrt geändert“ anzubringen.

Die Beschilderung ist jedoch erst vorzunehmen, wenn das Parkraumkonzept vorliegt und vom Gemeinderat gebilligt wurde.

Anw.: 18 / Abst.: 17 : 1

7. Regionalbudget 2020; Förderzusagen für Kleinprojekte

7.1 Regionalbudget 2020; Förderzusage für Kleinprojekt „Dachbegrünung Buswarte-häuschen“ - Fördernummer 7

Hierzu wurden die Beschlussvorlage sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Ersten Bürgermeister Manuel Kneuer zur Kenntnis genommen. Dieses Projekt wurde seinerzeit vorbehaltlich dem Ergebnis einer statischen Prüfung angemeldet.

Nachdem zwischenzeitlich feststeht, dass eine Dachbegrünung der Bushäuschen aus statischen Gründen nicht möglich ist, nahm das Gremium Abstand von einer Umsetzung dieses Projektes.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

7.2 Regionalbudget 2020; Förderzusage für Kleinprojekt „Naturlehrtafeln für den Bürgerwald“ - Fördernummer 8

Hierzu wurden die Beschlussvorlage sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Ersten Bürgermeister Manuel Kneuer zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Gremiums sprachen sich nach kurzer Debatte gegen eine Umsetzung dieses Projektes aus. Eine entsprechende Beschilderung soll nach Ansicht des Gemeinderates im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Gochsheimer Wälder im Förderverfahren für 2021 erfolgen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre der Gemeinde Gochsheim, Landkreis Schweinfurt, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Lärmschutzwall Weyer“

vom 01. Juli 2020

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Gemeinde Gochsheim am 30. Juni 2020 folgende Satzung über die Verlängerung einer als Satzung beschlossenen Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Gochsheim hat zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebau-

ungsplans „Lärmschutzwall Weyer“ eine Veränderungssperre angeordnet. Die Veränderungssperre ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 02. September 2017 in Kraft getreten und mit ortsüblichen Bekanntmachung am 19. Juli 2019 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert worden.

Zur weiteren Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Lärmschutzwall Weyer“ wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB die am 02. September 2017 in Kraft getretene und aufgrund Verlängerung bis 19. Juli 2020 gültige Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Lärmschutzwall Weyer“.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von einem Jahr.

Gochsheim, den 01.07.2020

gez. Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung; Bebauungsplan „Nordwest VI“ mit gleichzeitiger 15. Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordwest VI“ mit gleichzeitiger 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen.

Die Aufstellung wird erforderlich, um Erweiterungen bereits ansässiger Gewerbebetriebe zu ermöglichen. Vorhabenträger ist die Firma Pabst Besitz GmbH + Co. KG. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Diese liegt in der Zeit vom

27.07.2020 bis 28.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Gochsheim (Am Plan 4 – 6, Zimmer 18, 97493 Gochsheim) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (09721/ 6444-41 oder 09721/ 6444-42) erforderlich.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gochsheim www.gochsheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Gochsheim, den 18.06.2020

gez. Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister



Bauleitplanung; Bebauungsplan „Photovoltaik- Freiflächenanlage Weyer I“ mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungsplans; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ im Gemeindeteil Weyer beschlossen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert.

Die Aufstellung wird erforderlich, um auf dem Gelände eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Vorhabenträger ist die Unterfränkische Überlandzentrale eG. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Diese liegt in der Zeit vom

10.08.2020 bis 11.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Gochsheim (Am Plan 4 – 6, Zimmer 18, 97493 Gochsheim) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (09721/ 6444-41 oder 09721/ 6444-42) erforderlich.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gochsheim www.gochsheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Gochsheim, den 14.07.2020

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung; Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungsplans; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer II“ im Gemeindeteil Weyer beschlossen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert.

Die Aufstellung wird erforderlich, um auf dem Gelände eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Vorhabenträger ist Herr Edwin Endres aus Gochsheim/Weyer. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über

die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Diese liegt in der Zeit vom

10.08.2020 bis 11.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Gochsheim (Am Plan 4 – 6, Zimmer 18, 97493 Gochsheim) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Bedrohungssituation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus vorab eine telefonische Terminvereinbarung (09721/ 6444-41 oder 09721/ 6444-42) erforderlich.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gochsheim www.gochsheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder per E-Mail im Rathaus der Gemeinde Gochsheim abgegeben werden.

Gochsheim, den 14.07.2020

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Grenzsteinfest 2020 findet nicht statt

20 Jahre lang feierten die Gochsheimer und Sennfelder ihr gemeinsames Grenzsteinfest an der Gemarkungsgrenze am Sennfelder Weg. Als Erinnerung an die Wiedererlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1649 wurde 1999 ein Grenzstein an der Gemarkungsgrenze gesetzt. Seitdem wird jedes Jahr am Mittwoch zwischen der Kirchweih und der Nachkirchweih gemeinsam ein Fest vom ortsgeschichtlichen Arbeitskreis Sennfeld-Gochsheim und von den beiden Gemeinden ausgerichtet. Schweren Herzens wurden wegen der Corona-Pandemie die Friedensfeste in Sennfeld und Gochsheim bereits abgesagt, auch das Grenzsteinfest findet leider nicht statt.

Gemeinde Gochsheim



Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Gemeinde Sennfeld



Oliver Schulze

Erster Bürgermeister



Mach mit beim Kinderrat der Gemeinde Gochsheim!!! 🙌

Du willst auch etwas zu sagen haben und dich um Gochsheim und Weyer kümmern? Dann bewirb dich jetzt!

Die Mitgliedschaft im Kinderrat dauert 1 ½ Jahre. Hier darfst du sagen, was in der Gemeinde echt toll ist, aber auch, was unbedingt verbessert werden muss. 🌐 🗣️ 🗳️ Deine Meinung zählt und ist wichtig!

Wenn du **6 Jahre** alt bist, darfst du dich bewerben. Das Höchstalter ist **12 Jahre**.

Die Bewerbung ist über die Gemeindehomepage und über die Gochsheimer Nachrichten möglich.

(Für alle älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es weiterhin den Jugendkongress – auch eure Meinung ist mir natürlich wichtig.)

Jede Altersgruppe soll mit zwei Kindern vertreten sein. 👧 👦

Falls sich zu viele Kinder bewerben, entscheidet das Los.

Du wirst benachrichtigt, wenn du dabei bist. 📧

Vergiss bitte nicht alle Daten anzugeben. Deine Eltern müssen die Datenschutzerklärung ausfüllen und unterschreiben. Die **Bewerbungsfrist endet am Montag, den 20.07.2020**.

Wirf deine Unterlagen einfach in den Rathausbriefkasten ein.

Ich freue mich auf dich und auf das, was du zu sagen hast. 😊 😊

Dein Erster Bürgermeister
Manuel Kneuer

Foto: Willi Schmidt



„Mach mit beim Kinderrat“

Bewerbung um die Mitgliedschaft im Kinderrat der Gemeinde Gochsheim

Vorname, Nachname:	
Geburtsdatum:	
Ortsteil:	
Straße:	
Ort:	9746 Gochsheim
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Erziehungsberechtigte/r mit Anschrift:	

Bitte kurze Begründung nennen, warum Du im Kinderrat mitmachen möchtest:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Gemeinde Gochsheim

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus dem und über den Kinderrat auch personenbezogen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der Arbeit im Kinderrat entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Fotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Mitglieder des Kinderrates in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Gemeinde Gochsheim
Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Printmedien (z. B. Tagespresse/Ortsnachrichtenblatt)
 Internet* (z. B. Homepage)

Ebenso willige ich / willigen wir

- in die Datenspeicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rathaus Gochsheim ein.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Gemeinde Gochsheim, Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, über die Zugehörigkeit des Kinderrates hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig.

[Name, Vorname des Kindes]

[Ort, Datum]

[Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

*Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) von Dritten abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



Für komfortables Aufladen von Elektroautos: Ladeverbund+ startet App

An aktuell 550 Säulen wird bald nach Kilowattstunden abgerechnet

Der Ladeverbund+ bringt eine neue App heraus, die das Laden und Bezahlen an seinen Ladesäulen in Zukunft noch komfortabler macht. Die App mit dem Namen „Ladeverbund+“ ersetzt den bisherigen Zugang via SMS und steht ab 15. Juli im Google Play Store und im App-Store von Apple zum kostenlosen Download bereit.

Mit Einführung der App passt der Ladeverbund+ auch die Tarifstruktur an. So wird das Laden an allen aktuell 550 öffentlichen Ladesäulen künftig nicht mehr nach Zeit, sondern nach geladenen Kilowattstunden abgerechnet. Der Vorsitzende Marcus Steurer freut sich sehr über die Umstellung: „Neben den allgemeinen Vorteilen einer App, zahlen unsere Kunden jetzt nur das, was auch wirklich geladen wird.“

Hohe Transparenz, zahlreiche Funktionen

Nutzer der App finden in der Kartenansicht schnell die nächste Station und sehen auf einen Blick ob diese frei oder belegt ist. Auf Wunsch führt die Navigationsfunktion gezielt zum Ladestandort.

Mit Auswahl eines Ladepunkts sieht jeder E-Mobilist direkt seinen für ihn dort gültigen Tarif. Wird der Ladevorgang gestartet, können die Ladedaten wie der Stromverbrauch und die anfallenden Kosten nachverfolgt werden. Das Kundenkonto bietet einen Überblick über die Historie aller Ladevorgänge inklusive Standzeit, Verbrauch und Kosten.

Als Zahlungsoptionen stehen Lastschrift oder Kreditkarte zur Verfügung.

Vergünstigter Ökostrom für Stromkunden von Mitgliedern

Auch weiterhin gilt: Stromkunden eines im Ladeverbund+ organisierten Stadtwerks laden nach Registrierung zum ermäßigten Tarif. Stromkunden der N-ERGIE Aktiengesellschaft – mit 240 Stationen der größte Anbieter im Ladeverbund+ – zahlen beispielsweise an allen 550 Stationen lediglich 32 Cent pro Kilowattstunde Ökostrom.

Neben einem Tarif für die spontane Nutzung mittels Ab-scannen eines QR-Codes bieten alle Mitglieder einen rabattierten Tarif für Nutzer der App an. An einigen Säulen wird zudem eine Blockiergebühr für die Standzeit ohne gleichzeitiges Laden fällig.

Neuer Partner chargecloud GmbH

Die umfangreichen Umstellungen im Ladeverbund+ gehen mit einem Wechsel des Backend-Anbieters einher. Künftig vertraut der Ladeverbund+ auf die Dienste des auf Elektromobilität spezialisierten Softwareherstellers chargecloud GmbH.

Damit ist auch weiterhin der Zugang über zahlreiche sogenannte RFID-Medien und Apps anderer Fahrstrom-Anbieter möglich. Da die Mitglieder des Ladeverbund+ keinen Einfluss auf deren Preisgestaltung haben, kann diese Form des Roamings allerdings teils deutlich höhere Preise für die Nutzer der Ladestation zur Folge haben.

Mögliche Einschränkungen während Umrüstungsphase

Die Umrüstung der Ladesäulen beginnt am Freitag, 17. Juli 2020. Bis zum voraussichtlichen Abschluss der Arbeiten Ende Juli kann es an den Ladesäulen vereinzelt zu kurzzeitigen Ausfällen kommen. E-Autos, die während anstehender Arbeiten an den Ladesäulen angeschlossen sind, können durch die Monteure kurzzeitig von der Ladesäule getrennt werden.

Die Umrüstung der Ladesäulen im Ladeverbund+ verläuft grob von Nord nach Süd. Über den aktuellen Stand der Umstellung informiert der Ladesäulenfinder laufend auf www.ladeverbundplus.de. Dort finden

Nutzer auch weiterführende Infos und eine ausführliche Video-Anleitung. Als besonderen Service bietet der Ladeverbund+ Nutzern der App bis 31. August 2020 einen einheitlichen Preis von 32 Cent pro Kilowattstunde an.

Über den Ladeverbund+

Der Ladeverbund+ ist ein stetig wachsender Verbund aus derzeit 63 Stadt- und Gemeindewerken in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Seine Mitglieder wollen die Elektromobilität fördern und haben sich zum Ziel gesetzt, eine möglichst einheitliche und flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektroautos aufzubauen.

Der Schwerpunkt des Ausbaus liegt bislang auf dem fränkischen Raum. Ladesäulen des Ladeverbund+ finden E-Mobilisten mittlerweile aber auch in Deggendorf (Niederbayern), im Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg) oder Bad Hersfeld (Hessen). Im vergangenen Jahr wurden bereits 99.000 Ladevorgänge registriert. Insgesamt wurde dabei Ökostrom für rund sechs Millionen emissionsfreie Kilometer abgegeben.

Gochsheim, 09.07.2020

Information

Ladeverbund+ & EVU Gochsheim



Ankündigung Feuerstättenschau in der Jahnstraße, Am Haardtweg, Am Bauerngraben, Rosenweg, Lilienweg, Frühlingstraße und Mönchgasse

Zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Feuerungsanlage muss in sieben Jahren zwei Mal (alle 3-4 Jahre) eine Feuerstättenschau, laut Schornsteinfeger - Handwerks-gesetz (SchfHwG) § 14, durchgeführt werden.

Hier wird ergänzend zu den Kehr- und Überprüfungsarbeiten die gesamte Feuerungsanlage auf evtl. vorhandene Mängel überprüft.

Diese Überprüfung der Feuerstätten (Zentralheizungen und Einzelraumfeuerstätten), Verbindungsstücke und Kamine dient dem vorbeugenden Brandschutz.

Bei der Feuerstättenschau müssen auch, wenn vorhanden, die Holzlagerung und der Feuchtegehalt der

verwendeten Brennstoffe, laut Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) § 3 Abs. 3.1 und § 15 Abs. 2, überprüft werden.

Die für die Feuerstättenschau anfallenden Gebühren werden in dem Jahr der Durchführung in Rechnung gestellt.

Die Kosten werden vom Gesetzgeber vorgegeben und sind in der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) vom 13.04.2013 geregelt.

Im Anschluss an die Feuerstättenschau wird Ihnen ein vom Gesetzgeber vorgeschriebener Feuerstättenbescheid ausgestellt. Hier wird festgehalten, welche Kehr-, Überprüfungs- und Messtätigkeiten in welchen Zeiträumen durchzuführen sind.

Die Durchführung der Feuerstättenschau und das Ausstellen des Feuerstättenbescheides sind hoheitliche Tätigkeiten, und dürfen somit nicht auf andere Schornsteinfeger übertragen werden.

Für weitere Rückfragen und Terminabsprachen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Die fällige Feuerstättenschau beabsichtige ich im Juli 2020, in Gochsheim, in folgenden Straßen, durchzuführen. Jahnstraße, Am Haardtweg, Am Bauerngraben, Rosenweg, Lilienweg, Frühlingstraße, Mönchgasse.

Viele Grüße

Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Andreas Rock

Lindach, 06.07.2020

Andreas Rock

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Gartenweg 2a

97509 Lindach

Tel.: 09385 / 980 67 23

Metzgermobile

Weyer :

**jeden Freitag von 15 - 16 Uhr
Obertor - am Brunnenhäuschen**

Gochsheim, Am Plan :

jeden Donnerstag von 15 - 16 Uhr

und

**Metzger- und Käsemobil
jeden 1. Freitag im Monat
von 9 - 16 am Plan**

**Verkauf von Wurst- und Fleisch-
waren aus Direktvermarktung
am Metzgermobil**

Auch das Mähen einer Wiese kann im Sinne des Naturschutzes sein

Untere Naturschutzbehörde erklärt, wann, warum, welche Wiesen am besten gemäht werden sollten

Landkreis Schweinfurt. Wer dieser Tage durch den Landkreis fährt, erlebt eine wahre Farbenpracht. Sattes Grün und bunte Wiesen erfreuen nicht nur die Naturschützer. Auch in der Bevölkerung scheinen in den vergangenen Jahren das Interesse und die Sensibilität für die Natur und deren Vielfalt gestiegen zu sein. Das nimmt auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Schweinfurt so wahr.

Denn vor allem in den Sommermonaten erreichen die Mitarbeiter dort viele Anfragen auch von Bürgern. Vieles dreht sich dabei um die Wiesen. Darunter sind auch Beschwerden über abgemähte Wiesen. Doch was viele nicht wissen: Eine gemähte Wiese kann auch oder gerade im Sinne des Naturschutzes sein.

Warum das so ist, wann, welche Wiese am besten gemäht werden sollte und wann die Fachleute vor einer Mahd hinzugezogen werden sollten, erklärt hier die UNB des Landkreises Schweinfurt:

Flächenpflege allgemein

Für die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Pflege von Grünland, gilt allgemein:

- Mähen anstatt Mulchen. Dies ist nicht nur schonender für die Pflanzenwelt auch die Tierwelt, vor allem Kleinlebewesen und Insekten profitieren hiervon.
- das Mahdgut aufbereiten und abtransportieren. Dies führt langfristig zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Blütenreichtums.
- Verzicht auf Düngung bzw. nur bedarfsorientierte, Biototyp erhaltende Düngung. Dies führt auch langfristig zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Blütenreichtums.

Für artenreiche Wiesen ist ein individueller Schnitzeitpunkt indiziert und zu wählen, der auf hochwertigen und naturschutzrelevanten Flächen meist durch eine Ortseinsicht von der UNB und in enger Absprache mit den Flächenbewirtschaftern vereinbart wird. Der Mähzeitpunkt ist immer von vielen Faktoren abhängig, wie etwa vom Biototyp, von der naturschutzfachlichen Zielsetzung, von Artenschutzbelangen oder abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

Das Vertragsnaturschutzprogramm Offenland ist ein Paradebeispiel für die erfolgreiche, kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, in dem die oben genannten Punkte in die Praxis umgesetzt werden. Im Landkreis Schweinfurt konnte dieses Jahr eine Rekordsumme von etwa 320.000 Euro abgeschlossen werden. Bei dem Geld handelt es sich um Fördergelder des Naturschutzes, das jährlich, über einen Zeitraum von fünf Jahren den Landbewirtschaftern als Honorierung für die Extensivierung ausgezahlt wird und somit auch im Landkreis Schweinfurt verbleibt. Für diese Flächen werden die Schnitzeitpunkte durch die UNB nach den oben beschriebenen Kriterien, unter Absprache mit dem Bewirtschafter festgelegt. „Durch die Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm Offenland leisten die Bewirtschafter einen großartigen Beitrag zum Naturschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt“, so die UNB des Landkreises Schweinfurt.

Um die oben beschriebenen Punkte zu verdeutlichen, folgt hier eine Kurzvorstellung der verschiedenen Biototypen mit ihrer Pflege.

Magere (artenreiche) Flachlandmähwiesen

Das Handbuch Bayerns zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU beschreibt es wie folgt: „Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. [...] Im Gegensatz zum Intensivgrünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschchnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser“. Typische Arten sind Salbei, Flockenblume, Glockenblume, Margerite, Glatthafer, Honiggras oder auch Ruchgras. Als Pflege und als Bewirtschaftung sollte eine jährliche Mahd mit Mähgutabfuhr stattfinden. Der erste Mähzeitraum liegt in der Regel um den 15. Juni. Dieser Mähzeitpunkt ist ideal um diesen Lebensraumtyp zu erhalten und gleichzeitig eine Zweitblüte im Spätsommer zu ermöglichen. Je nach Aufwuchsmenge und Bedarf kann ein zweiter Schnitt im Spätsommer erfolgen. Das Aussparen von jährlich wechselnden Teilflächen, sogenannten Altgrasflächen, ist meist wünschenswert, da sich hier ein Rückzugsraum für viele Kleinlebewesen ergibt, wie zum Beispiel Spinnen, Käfer, Vögel und Insekten. Dieser Biototyp ist im Landkreis Schweinfurt an verschiedensten Stellen anzutreffen, die wohl größten zusammenhängenden Flächen ziehen sich entlang des Mains.



magere Mähwiese im Übergang zu Sandmagerrasen
Foto: Jonas Benner

Pfeifengras

Entstanden sind die sogenannten Pfeifengraswiesen durch die Nutzung als Streuwiesen, mit einer extensiven und späten Mahd im Jahr. Das Mahdgut wurde vor allem früher als Einstreu in den Ställen genutzt. Sie zählen zu einer der artenreichsten Biototypen und beherbergen zahlreiche sehr seltene, vom Aussterben bedrohte und sehr spezialisierte Tier und Pflanzenarten. Beispielsweise konnten 2018 auf einer Pfeifengraswiese und deren unmittelbaren Umgebung im Landkreis Schweinfurt allein 262 verschieden Nachtfliegenarten nachgewiesen werden. Typische Pflanzenarten, die diesen Biototyp kennzeichnen, sind das Pfeifengras, die Sibirische-Schwertlilie, der Große Wiesenknopf, verschiedene Orchideen, Teufelsabbiß, die Mehlprimel oder die Färberscharte. Um einer Verschlechterung entgegenzuwirken, muss die Fläche genutzt beziehungsweise gepflegt werden. Sobald das Pfeifengras seine Nährstoffe in den sich bodennah befindlichen Knoten zurückgezogen hat, kann die Wiese im September bis Oktober gemäht werden. Der Erhalt von Altgras beziehungsweise jährlich wechselnden Brachestreifen ist hier essentiell, da zum Beispiel für bestimmte Enzianarten diese späte Mahd zu früh kommen würde, aber auch als Rückzug für viele Kleinlebewesen sind diese sehr wichtig. Der Abtransport des Mahdguts ist auch hier essentiell, um einer Nährstoffanreicherung entgegen zu wirken.

Grabenpflege

Gräben stellen oftmals wichtige Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten, in der meist intensiv genutzten Agrarlandschaft dar. Auf relativ engem Raum sollte und muss, um die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu

erfüllen, hier eine differenzierte Pflege stattfinden. Für die Böschungsbereiche mit Gras ist eine Mahd im Spätsommer von Juli bis Anfang Oktober meist sinnvoll, die Pflege sollte hier abschnittsweise, seitenweise oder mosaikartig im Wechsel der Jahre stattfinden, sodass immer etwa die Hälfte der Vegetation erhalten bleibt und sich zum Beispiel Niederwild, Rebhühner und vor allem Insekten und deren Entwicklungsstadien hier im Winter zurückziehen können. Sollte sich Schilf, Hochstauden oder Röhricht im Graben befinden darf der Graben frühestens ab dem 1. Oktober gemäht werden, auch hier gilt abschnittsweise, seitenweise oder mosaikartig im Wechsel der Jahre Pflegen, sodass immer etwa die Hälfte der Vegetation erhalten bleibt. Um Verklausungen und eine Nährstoffanreicherung zu verhindern, sollte in beiden der oben beschriebenen Fälle das Mahdgut von der Fläche entfernt werden.

Entwicklungsflächen

Von der oben beschriebenen Pflege und den Zeiten, muss teilweise auch abgewichen werden, zum Beispiel bei frühzeitiger beziehungsweise circa Mitte Juni zu mähenden Entwicklungsflächen, die in dauerhaftes artenreiches Grünland umgewandelt werden sollen. Mit der ersten Mahd Anfang / Mitte Juni beim ersten Schnitt nach der Wieseneinsaat, liegt damit der erste Schnitzeitpunkt gegenüber den meisten landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen um circa einen Monat später. Gerade im Anfangsstadium nach der Ansaat kommt es im Interesse einer erfolgreichen Entwicklung entscheidend darauf an, die Dominanz von „Problemarten“ wie unter anderem Ackerkratzdistel, Krauser Ampfer und Ackerfuchsschwanz, also Arten, die sich sehr schnell und stark ausbreiten und die Wiesenkräuter unterdrücken, zu vermeiden. Ansonsten wäre auch eine für die Zukunft anzustrebende Verwertung des Mahdgutes als Futter nicht möglich.



Artenreiche Wiese Entwicklungsfläche
Foto: Gerhard Weniger

Schweinfurt, 08.07.2020



Alles Gute zum Geburtstag



Altbürgermeister und Ehrenbürger Walter Korn hat am vergangenen Wochenende seinen Geburtstag gefeiert. Erster Bürgermeister Manuel Kneuer überbrachte seine Glückwünsche persönlich und sagte über das Treffen: „Es ist immer schön sich mit der ganzen Familie Korn zu unterhalten. Walter und ich verstehen uns gut und wir tauschen uns immer wieder über alte wie neue Gemeindethemen aus. – Danke Walter, dass Du mich immer mit Deinem Rat unterstützt.“

Foto: Gemeinde

Krankenunterstützungsverein Gochsheim

Aus den zur Zeit bekannten Gründen (Corona) entfällt unser Sommerfest am 25.07.20.

Gochsheim, 06.07.2020
gez. Die Vorstandschaft

Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e. V.

Neue Bilder vom Maler und Grafiker Michel Heim!



Liebe Museumsfreunde,

unsere Bildersammlung „Michel Heim“ wächst weiter.

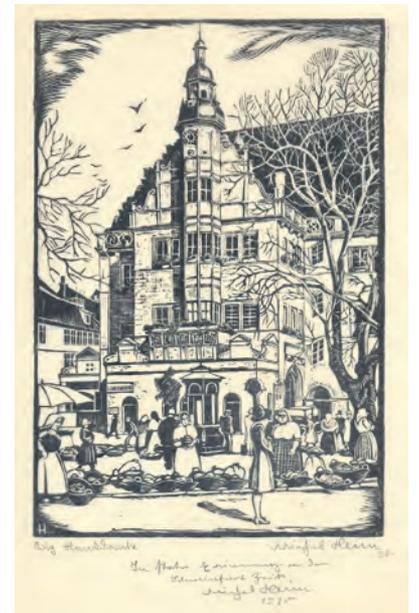
Ende Juni überlies uns Frau Scheuernstuhl aus Zeuzleben 11 Michel Heim Bilder und ein Werbefaltblatt seiner Grafik-Werkstatt als Schenkung. Die Bilder stammen aus dem Nachlass Ihrer Mutter.

Seine Bilder zeigen in vielfältiger Weise die fränkische Landschaft, Blumensträuße und eine Marktplatzidylle Schweinfurts der Jahre 1930 bis 1936.

Der Künstler lebte mit seiner Familie von 1926 bis 1934 in Schweinfurt. Er arbeitete dort für verschiedene Druckereien und schuf freiberuflich Grafiken, Bilder und Wanddekorationen. Von Schweinfurt aus übersiedelte er dann nach Gochsheim und im September 1939 verließ er mit seiner Familie seine Frankenheimat und zog nach Hetschburg bei Weimar, wo er ebenfalls als freischaffender Künstler arbeitete und verstarb 1947.

Die neuen Bilder vergrößern unsere Michel-Heim-Sammlung. Zu gegebener Zeit werden wir sie in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zeigen.

Gochsheim, 03.07.2020
gez. Ute Wagner



Leder Manufaktur
Sattlerei für individuelles Design

Fahrzeug-Sattlerei
Polsterei
Lederreparaturen

Industriestraße 28, 97469 Gochsheim / 09721 730 23 20

www.die-ledermanufaktur.com



Freitag, 7. August 2020

9 - 16 Uhr

auf dem Plan

an diesem Tag ohne Gemüse-/Obststand

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte halten Sie die Abstandsregelungen ein und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz.



E I N L A D U N G DER REICHSDORFWEG

Auf dem Reichsdorfweg durch Gochsheim mit unserem Reichsschultheiß Bernhard Ludwig

am 01. August 2020, 15 Uhr

Treffpunkt am Plan 2.
Begrenzung der Teilnehmer auf 15 Pers.
Teilnehmer Obolus: 3,00 EUR
Teilnahme nur mit Mund- und Nasenschutz möglich.
Bitte Abstand von 1,5 m halten.

Die Anmeldung ist nur über das Büro des Historischen Förderkreises Am Plan 2 möglich, da wir Ihre Teilnehmerdaten zu Ihrem eigenen Schutz erfassen müssen.
Telefon: 09721 630323

Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 Personen hatten, bzw. selbst Symptome bei sich festgestellt haben, sind von der Führung ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter/Anmeldung:
Historischer Förderkreis Gochsheim/Weyer e.V.
Am Plan 2, 97469 Gochsheim
Telefon 09721 630323
info@reichsdorfmuseum.de



Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e. V.



Kirchl. Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

Mittwoch, 15.07.

9:00 Morgengebete

18:00 Check- In Gottesdienst für Firmlinge

Samstag, 18.07.

10:30 Messfeier

Sonntag, 19.07.

10:30 Wort-Gottes-Feier (Familiengottesdienst) - Thema: „Geh unter Gottes Segen“

PATROZINIUM unserer Pfarreiengemeinschaft - Hl. Christophorus

Freitag, 24.07.

19:00 Gochsheim – Pfarrgarten: WortGottesfeier der PG zum Christophorus-Patrozinium (Anmeldung erforderlich im jew. Pfarrbüro)

Freitag, 31.07.

9:00 Krankenkommunion

Sonntag, 02.08.

10:30 Messfeier

Sonntag, 09.08.

9:00 St. Elisabeth Sennfeld: Messfeier

Dienstag, 11.08.

16:00 Tauffeier f. Kira Lina Mohn

MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Samstag, 15.08.

10:00 **Schwebheim – Pfarrwäldchen vor St. Hedwig-Kirche:** Messfeier der Pfarreiengemeinschaft

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Bitte mitbringen:

- + den eigenen Mundschutz
- + das eigene Gotteslob

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 09729/1618.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17 – 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung (i.d.Regel Di - Do vormittags im Pfarrbüro)

oder 01577 / 92 55 853

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 61116 - AB)

bis auf weiteres nur telefonisch oder per Email pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de:

Montag 14 – 17 Uhr und

Mittwoch 09 – 12 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei in Gochsheim: Dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr ,Telefon 61677 – auch in den Ferien

Evangelische Gottesdienstordnung

St.Michael

6. Sonntag n. Trinitatis, 19.07.2020

9:30 Gottesdienst

7. Sonntag n. Trinitatis, 26.07.2020

9:30 Gottesdienst

8. Sonntag, n. Trinitatis, 02.08.2020

9:30 Gottesdienst

Im Moment entfallen alle Gruppen und Kreise.

Die Bücherei ist jeden Donnerstag von 15 – 18 Uhr geöffnet (auch in den Ferien).

Öffnungszeiten evang. Pfarramt: Das Pfarramt ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: 9 – 12 Uhr

Dienstag: 15 – 16 Uhr

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

Freitag: 8:30 – 10:30 Uhr

Bitte überlegen Sie trotzdem, ob ein Besuch dringend notwendig ist, oder ob Ihr Anliegen vielleicht auch telefonisch geklärt werden kann.

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie die üblichen 1,5 m Abstand. Danke!

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

Telefon: **09721 / 611 13**

Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de

KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



09721/76210

www.kanaltuerpe.de



Wir gratulieren



Gochsheim

am 17.07.2020 zum 85. Geburtstag, Gerda Firmbach
am 10.08.2020 zum 80. Geburtstag, Ingeborg Hagen

Haus in Gochsheim gesucht -

Junge Familie aus Gochsheim, sucht ein Haus zum kaufen
Telefon 0157-58 76 26 42

Hilfe! Hilfe! Hilfe! Hilfe!

Unsere Wohnung wird zu klein!
Wegen Nachwuchs sucht junge Familie ein Haus zum Kauf in Gochsheim
0177 / 7374314

Garten

in Gochsheim zu verkaufen.

Telefon 097 21/6 12 94

Helle renov. 3-Zi.-ETW, 90 m2, in Gochsheim zu verkaufen.

1. Etage, mit Balkon und Einbauküche, inkl. Garage und Stellplatz. **TEL. 0171/6567592**

Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung Gochsheim / Ufr.
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Die nächste Ausgabe der **Gochsheimer Nachrichten** erscheint am **14.8.2020**,
Redaktionsschluss ist am **7.8.2020**.

Bitte senden Sie Ihre E-Mails an **sekretariat@gochsheim.de**
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Liebe Vereinsmitglieder und Veranstalter, Ihre E-Mails senden Sie bitte an **sekretariat@gochsheim.de**
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim
Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Fallner
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.
Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.

Immobilienervice-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.

Immobilienervice
Uwe Meyer

So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com

gasuf regioSW

Das Erdgas-Angebot für Schweinfurt Stadt & Land*

Faire Preise, nah am Kunden:
Erdgas von Ihrem Versorger aus Unterfranken!

Jetzt informieren und wechseln!

*Im Netzgebiet der Stadtwerke Schweinfurt GmbH



Gasversorgung Unterfranken GmbH
Tel. 0931 2794-498
wechsel@gasuf.de · gasuf.de/regioSW

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH



UZ
Mainfranken

Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE



Kleidung und mehr aus zweiter Hand

Jeden Freitag bis Ende September am Plan

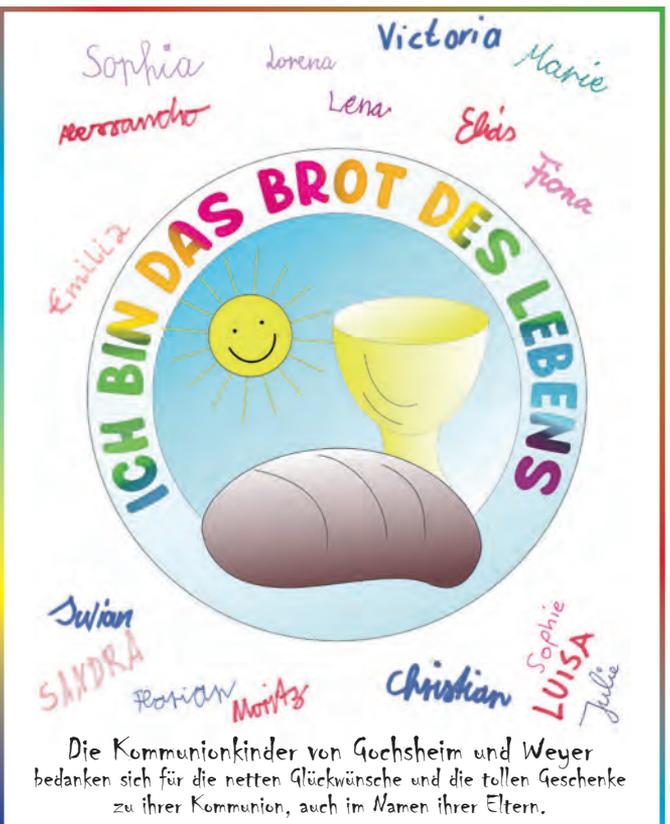
Jeweils am ersten Freitag im Monat
(3. Juli, 7. August, 4. September 2020)

jeweils von 9 - 16 Uhr

an allen anderen Freitagen bis Ende September
von 9 - 15 Uhr

Es kann gut erhaltene Kleidung aus zweiter Hand, Schmuck, Geschirr und einiges mehr erworben werden. Die gespendeten Sachen werden von Frauen des Roten Kreuzes verkauft. Auch Spenden werden an diesen Tagen entgegen genommen.

Der Erlös wird für Projekte in Gochsheim verwendet.



ANZEIGENVERKAUF

Jutta Lang

Telefon: (097 21) 548-8818

Mail: jutta.lang@mainpost.de

MAINPOST
Gut zu wissen.